

# Sprachunterstützung für Ihre Azubis gesucht?

Die Berufssprachkurse für Auszubildende  
des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

NEU  
seit  
2020



Berufsbildungszentrum der Remscheider Metall- und Elektroindustrie GmbH



Sprache ist die zentrale Herausforderung für das Bestehen der Ausbildung. Gerade in der Berufsschule und in Prüfungen tun sich Auszubildende mit Migrationsgeschichte häufig schwer. Durch eine frühzeitige Sprachförderung im Rahmen der Berufssprachkurse für Auszubildende lassen sich diese Hürden überwinden. Der Fokus der Kurse liegt auf Ausbildungsinhalten, der Fachsprache und der Vorbereitung auf die Abschlussprüfung. Ein großer Vorteil für Sie als Betrieb: Das Angebot ist kostenfrei und wird sehr häufig direkt am Lernort Berufsschule angeboten.



**NETZWERK** Unternehmen  
integrieren Flüchtlinge



Bundesamt  
für Migration  
und Flüchtlinge

## Wie funktionieren die Azubi-Berufssprachkurse?

Die Berufssprachkurse für Auszubildende können fachsprachlich oder allgemein berufsbezogen ab einer Gruppengröße von sieben TeilnehmerInnen stattfinden.

Besonders spannend ist die enge Verzahnung der Sprachförderung mit den theoretischen Inhalten des Berufsschulunterrichts. Die Kurse gliedern sich in verschiedene Ausbildungsabschnitte, orientiert an den Lehrjahren:

### Ausbildungsabschnitt 1

(1. Lehrjahr): 70–150 UE



### Ausbildungsabschnitt 2

(2. Lehrjahr): 70–150 UE

### Ausbildungsabschnitt 3

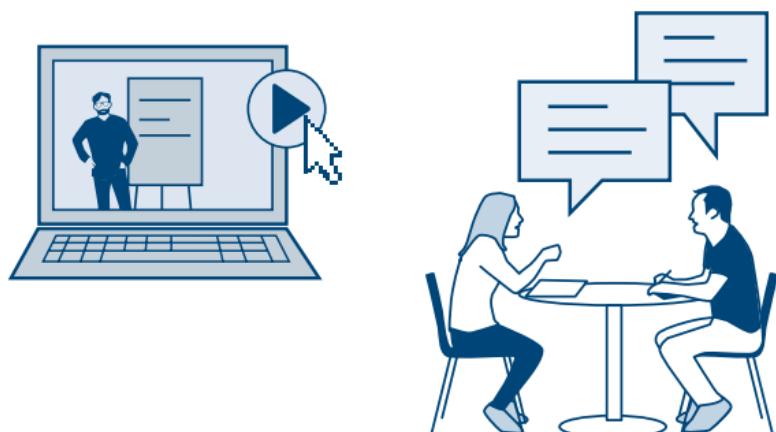
(3. Lehrjahr): 70–150 UE

(inkl. Vorbereitung auf Kammerprüfungen)

Eine Unterrichtseinheit (UE) entspricht 45 Minuten.

Die Kurse können von Beginn der Ausbildung an besucht werden – je nach Unterstützungsbedarf für den Zeitraum eines Lehrjahrs oder für die Dauer der gesamten Ausbildung. Auch ein Kurs vor Beginn der Ausbildung ist grundsätzlich möglich.

Die Kurse finden in Präsenz am Lernort Berufsschule oder als digitales Format statt. Auch hybride Formen, die Präsenz- und Online-Unterricht kombinieren, sind möglich. Um Überlastungen der Auszubildenden zu vermeiden, stellen Sie als Betrieb Ihre Auszubildenden für den Besuch des Sprachkurses frei.



## **Wer kann teilnehmen?**

An der Sprachförderung können Auszubildende mit Migrationshintergrund teilnehmen, wenn bei ihnen ein Sprachförderbedarf besteht und sie sich in einer Berufsausbildung befinden.

Personen mit Aufenthaltserlaubnis sowie Gestattete mit guter Bleibeperspektive haben Zugang zu den Kursen. Für Geduldete und Gestattete ohne gute Bleibeperspektive müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein.

### **Geduldete können teilnehmen:**

- wenn sie eine Duldung gemäß § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG (aufgrund dringender humanitärer oder persönlicher Gründe oder wegen erheblichen öffentlichen Interesses) bzw. nach § 60c AufenthG (Ausbildungsduldung) besitzen oder
- nach 6 Monaten in Duldung und bei vorhandener Arbeitsmarktnähe.



### **Gestattete ohne gute Bleibeperspektive können teilnehmen:**

- wenn die Einreise vor dem 01.08.2019 erfolgt ist,
- nach 3 Monaten in Aufenthaltsgestattung und bei vorhandener Arbeitsmarktnähe.

Personen, die aus einem sicheren Herkunftsland kommen, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.



**Gut zu wissen:** Die Berufssprachkurse für Azubis können grundsätzlich auch im Rahmen einer Einstiegsqualifizierung besucht werden.

## **Was kostet die Teilnahme und wie melden Sie Ihre Azubis an?**

Für Auszubildende ist die Teilnahme kostenfrei. Eine Berechtigung zur Teilnahme erhalten Ihre Auszubildenden direkt vom BAMF. Dort können Sie auch anfragen, ob entsprechende Kurse in Ihrer Region bereits angeboten werden. Oft bietet sich eine Kooperation mit der Berufsschule oder mit anderen engagierten Unternehmen Ihrer Branche an, um einen fachsprachlichen Berufssprachkurs zu realisieren. Ansprechpartner für die Azubi-Berufssprachkurse beim BAMF finden Sie als Betrieb hier:

[www.nuif.de/kontaktpersonen-deufoev](http://www.nuif.de/kontaktpersonen-deufoev)

# Das NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Das NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge ist bundesweit der größte Zusammenschluss von Unternehmen, die sich für die Beschäftigung von Geflüchteten engagieren. Die Mitgliedsunternehmen erhalten kostenlos Informationsmaterialien und Beratung rund um die Beschäftigung und Ausbildung Geflüchteter.

Mitglied werden?

[www.nuif.de/registrieren](http://www.nuif.de/registrieren)



Material zum Download:

[www.nuif.de/medien/deutsch-im-berufsalltag](http://www.nuif.de/medien/deutsch-im-berufsalltag)



## Impressum

Herausgeber:

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge / DIHK Service GmbH  
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Bildnachweise:

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge / Viktor Strasse  
(offenblen.de)

Gefördert durch:



NETZWERK Unternehmen  
integrieren Flüchtlinge



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Klimaschutz



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Durchgeführt von der  
DIHK Service GmbH